

Förderprogramm „Hausbaum“

Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen und Antragsformular



Illingen. Wir sind der Markt



**Umwelt & Natur.
Die Grundlage unseres
Lebens.**



**Bezuschussung von Hausbäumen
auf Privatgrundstücken.**

**Zur Förderung der ökologischen
Siedlungsentwicklung.**

**Kostenlose Bereitstellung von
Bäumen und Pflanzmaterialien.**

**Für eine lebenswerte, hübsche
Gemeinde.**

Sie pflanzen - wir fördern

HAUSBAUM

Eine Aktion der Gemeinde Illingen

Richtlinien zur Förderung

1. Ziel

Bäume haben im Siedlungsbereich wichtige Funktionen zu erfüllen. Sie spenden Schatten, geben Lebensraum, verbessern das Kleinklima....

Bäume sind Visitenkarten. Sie prägen wesentlich die Schönheit einer Gemeinde. Mit der Aktion „Hausbaum“ können Sie aktiv zur positiven Dorfgestaltung beitragen.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Anpflanzung von Hausbäumen auf Privatgrundstücken. Zur Auswahl stehen standortgerechte Laubbäume.

Das Fördergebiet umfasst das Gemeindegebiet Illingen.

3. Art und Höhe der Förderung

Zur Förderung der ökologischen Siedlungsentwicklung stellt die Gemeinde Illingen pro Haushalt/Antragsteller einen Hausbaum, in begründeten Ausnahmefällen mehrere Hausbäume, kostenlos zur Verfügung. Die Förderung beinhaltet auch die kostenlose Bereitstellung von Pfosten und Bindematerial. **Der Hausbaum muss in die Nähe des Straßenraumes oder in den Vorgarten eingepflanzt werden.**

Die Leistungen werden nur im Rahmen bereitstehender Haushaltsmittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Eine Weitergabe des Pflanzmaterials an Dritte ist nicht gestattet.

4. Personenkreis

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten Rechts als Eigentümer/Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte mit schriftlicher Zustimmung des Eigentümers/Erbbauberechtigten.

5. Förderbedingungen

Der Antragsteller verpflichtet sich vor Inanspruchnahme des Pflanzmaterials, bei der Pflanzung und Unterhaltung auf die Verwendung von Torf, Torfprodukten und chemischen Pflanzenschutzmitteln zu verzichten und die Pflanzmaterialien in einem gepflegten Zustand zu halten.

Er stellt sicher, dass im Pflanzbereich keine Ver- und Entsorgungsleitungen verlaufen.

6. Antrag, Verfahren und Fristen

Der Antrag ist auf dem hierfür vorgesehenen Vordruck (siehe nächste Seite) bei der Gemeinde Illingen, Umweltamt, Hauptstraße 86, 66557 Illingen, mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- ggf. schriftliches Einverständnis des Eigentümers/Erbbauberechtigten
- ggf. Gestattungsvertrag über die Inanspruchnahme öffentlichen Verkehrsraumes bzw. Eigentums

Der Hausbaum wird vom Gemeindebauhof ausgeliefert. Der Auslieferungstermin wird den Antragstellern rechtzeitig bekannt gegeben. Auslieferungszeit ist die Vegetationsruhe November bis April eines jeden Jahres.

7. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinien treten am 01. Mai 1997 in Kraft.

8. Auskünfte

Gemeinde Illingen, Doris Mittermüller, Telefon 06825/409-252

DER BÜRGERMEISTER
gez. Armin König

Antrag zum Förderprogramm „Hausbaum“

Antragsteller:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

66557 Illingen

Tel.: _____

Förderprojekt

(falls nicht identisch mit Antragsteller)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

66557 Illingen

Ich bin: Eigentümer/Erbbauberechtigter
 Mieter des o.g. Förderprojektes
(schriftliches Einverständnis des Eigentümers beifügen)

Für die Hausbaumaktion werden öffentliche Flächen in Anspruch genommen:

- ja (Gestattungsvertrag mit der Gemeinde Illingen beifügen)
 nein

Hiermit beantrage ich die kostenlose Bereitstellung eines Hausbaumes:

(Art/Sorte)

Die Richtlinien der Gemeinde Illingen zur Förderung des Hausbaumes liegen mir vor und werden von mir als verbindlich anerkannt.

Illingen, den _____

Unterschrift

Anlage:

Eine Skizze mit Standort des Baumes auf der Rückseite